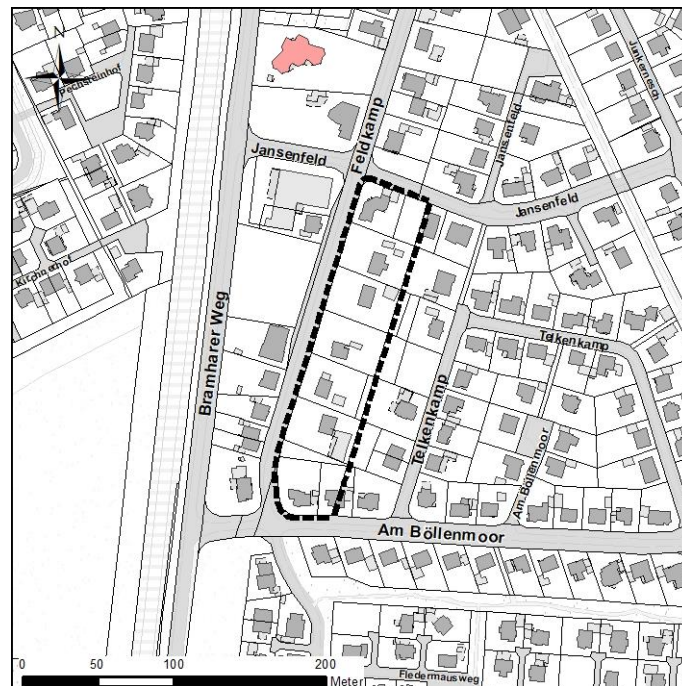


Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
42	Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	87
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
43	Bauleitplanung der Stadt Meppen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Feldkamp“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	88
44	Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB	90
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

42 Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

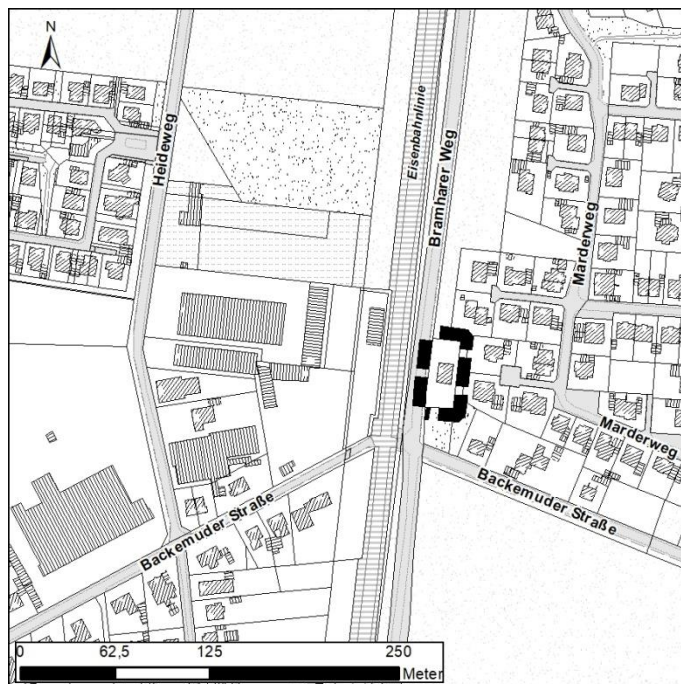
Meppen, 24. Mai 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

43 Bauleitplanung der Stadt Meppen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Feldkamp“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Feldkamp“, ist seit dem 27.08.2004 rechtskräftig und setzt am Bramharer Weg ein allgemeines Wohngebiet für das bestehende Wohngebäude fest. Die Stadt Meppen beabsichtigt, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern. Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Feldkamp“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

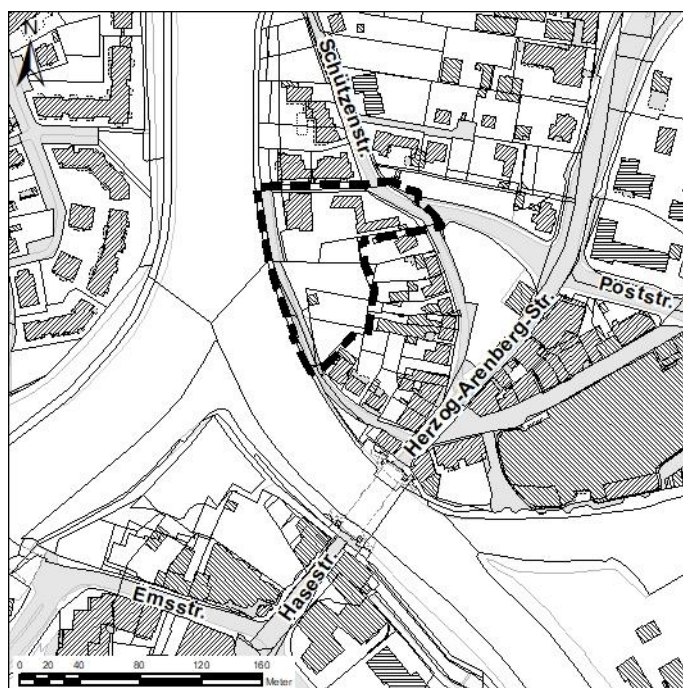


Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Feldkamp“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung liegt in der Zeit vom 7. Juni 2022 bis zum 7. Juli 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Meppen, 24. Mai 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

**44 "Bauleitplanung der Stadt Meppen
Bebauungsplan Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen
Haseufer und Schützenstraße – Teil I“
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in
Verbindung mit § 4 a BauGB"**

Die Stadt Meppen beabsichtigt, im Bereich zwischen den Straßen Am Haseufer und Schützenstraße ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Im Bereich der Straße Am Haseufer sind Mehrfamilienhäuser, im rückwärtigen Bereich Doppelhäuser geplant. Die erste öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes hat in der Zeit vom 19. Januar 2021 bis zum 19. Februar 2021 stattgefunden. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geplanten Tiefgarage sowie der vorgesehenen Entwässerung des Plangebietes machen eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich, wobei die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Der geänderte Entwurf ist für die erneute Auslegung gebilligt worden, wobei die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt werden und bestimmt wird, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung liegt in der Zeit vom 7. Juni 2022 bis zum 21. Juni 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um

Terminabsprache gebeten unter T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen kann zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen eingesehen werden unter www.meppen.de/auslegung.

Meppen, 24. Mai 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.